



Finanzamt Naumburg, Oststraße 26/26a, 06618 Naumburg

Firma  
Steger GmbH  
OT Obernessa  
Weißenfelser Weg 92  
06682 Teuchern

Finanzamt  
Naumburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11910641702
Sicherheitsnummer:	16533722

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:  
Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen  
119 / 106 / 41702

☎ 03445 238-  
1501

Bearbeiter(in):  
Frau Harzer

Zimmer      Datum  
237      14.01.2014

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Steger GmbH, Weißenfelser Weg 92, 06682 Teuchern, OT Obernessa

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.01.2014 bis zum 13.01.2017.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Harzer



Dienstgebäude  
Oststraße 26/26a  
06618 Naumburg

Öffnungszeiten  
Mo., Di., Do. u. Fr.      08.00 - 12.00 Uhr  
Di.      13.00 - 18.00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung  
Bundesbank Magdeburg  
IBAN: DE2181000000080001527  
BIC: MARKDEF1810  
Internet: [www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
E-Mail: [poststelle@fa-nbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-nbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Telefon  
03445 238-0

Telefax  
03445 238-4600

Haltestellen: Bus: Oststraße (Finanzamt)